



Planzeichen:

- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes
- Fläche für den Gemeinbedarf
- I** Höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse, z.B. I
- 780** Höchstzulässige Bruttogeschossfläche
- FD** Flachdach
- DTG** Dachterrassengeschoss, kein Vollgeschoss
- Baugrenze
- Flächen für Garagen und offene Stellplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baudenkmal
- Bemaßung, z.B. 16,00 m
- Baum der im Zuge von Baumaßnahmen beseitigt werden kann

Hinweise:

Ein Sicherheitsabstand von mindestens 2m zur bestehenden Erdgas-Niederdruckleitung ist einzuhalten. Die vorhandene Überdeckung der bestehenden Erdgasleitungen darf durch bauliche Maßnahmen nicht verändert werden.

Soweit durch die 2. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem am 28. April 1998 als Satzung beschlossenen und am 31. Mai 1998 bekanntgemachten Bebauungsplan B 16 I Hauptstraße mit Grünordnung und Begründung.

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 26.10.1999 die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 16 I Hauptstraße beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.04.2001 bis 11.05.2001 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes ist am 30.06.2001 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Eichenau, den 03.07.2001

Hubert Jung
Erster Bürgermeister

Gemeinde **Eichenau**
Landkreis Fürstentfeldbruck

Bebauungsplan **2. Änderungsplan zum Bebauungsplan B 16 I Hauptstraße**

Die Gemeinde Eichenau erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1997 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplan B 16 I Hauptstraße als

SATZUNG:

Entwurfsverfasser i. A. Dotz Eichenau, den 27.06.2001

Gemeinde Eichenau, den 27.06.2001



Erster Bürgermeister

Planung **Gemeinde Eichenau - Bauamt -**

Erstellt: 15.02.2001

M. Dientel

Ergänzt: 20.06.2001 gem. GR.-Beschluss vom 19.06.01

M.D.